



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441  
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail [ralf.witzel@landtag.nrw.de](mailto:ralf.witzel@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 14. August 2016

## **PRESSEINFORMATION**

### **Unnötige Bevormundung durchs Land zeitnah beenden: Witzel will großzügige Auslegung pro Sonntagsöffnung**

In der aktuellen Debatte über städtische Einschränkungen bei verkaufsoffenen Sonntagen plädiert FDP-Parteivorsitzender Ralf Witzel für eine großzügige Auslegung der landesgesetzlichen Bestimmungen. Ziel dürfe es nicht sein, dem Einzelhandel mit immer höheren Hürden faktisch die Möglichkeit zur Veranstaltung von Verkaufsgelegenheiten bei Stadtteilstesten am Wochenende zu nehmen.

Witzel hält strengere Vorgaben für zu bürokratisch und ein zu großes Risiko für die Anmelder von Festlichkeiten: „Das Ergebnis einer immer strengeren Handhabung wird sein, daß sich zukünftig kaum noch verantwortliche Organisatoren für Festivitäten mit begleitenden Shopping-Angeboten finden werden. Kaum ein Veranstalter wird Monate zuvor bei der Anmeldung bereits abschließend und sicher zusagen können, welche Teilnehmerzahl wetterunabhängig erreicht wird. Daher ist auch von Verwaltungsseite das notwendige Augenmaß im Umgang mit den zumeist ehrenamtlichen Initiativen gefordert. Selbstverständlich wird auch zukünftig nicht die Aufstellung einer einzigen Hüpfburg ausreichen, regelmäßige Sonntagsöffnungen zu rechtfertigen. Es gibt aber auch gut etablierte Stadtteilsteste und Events der Kaufmannschaften, die nicht jedes Jahr erneut mit einer unnötigen Gängelung überzogen werden sollten.“

Landtagsabgeordneter Witzel räumt ein, daß die beste Lösung eine praxisnähere Ausgestaltung der landesgesetzlichen Bestimmungen wäre. SPD und Grüne hätten hier in den letzten Jahren Verschärfungen eingeführt, die auch die Kommunen unnötig einschränken würden. Die FDP tritt daher für mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort ein.

„Grundsätzlich gilt: An vielen Stellen werden Bürger und Betriebe aktuell unnötig bevormundet und müssen sich bei ihrem Engagement nach Vorschriften richten, die verzichtbar sind. Dazu gehört auch die Entscheidung, wann und wie oft im Detail Sonntagsöffnungszeiten stattfinden dürfen. Ebenso sollte es für das Land nicht von Bedeutung sein, ob Autowaschanlagen fern ab von Wohnbebauungen sonntags öffnen dürfen oder welcher Trödelmarkt veranstaltet wird. Diese Entscheidungen sollen zukünftig ausschließlich die Kommunen nach sachgerechtem eigenem Ermessen selber treffen können“, schlägt Witzel als Ausweg aus dem aktuellen Streit vor.